

Oberbürgermeister

Eingang: 11.05.2025

CS	FB 1	FB 2	FB 3	FB 4
0.1	0.2	0.3	0.4	0.5

IB SACHSEN-ANHALT | Comp

Welterbestadt Quedlinburg
Markt 1
06484 Quedlinburg

Abteilung:

Öffentliche Investitionen und
Wissenschaft

Vorgangsnummer:

ZS/2025/05/199510

Unser Zeichen:

1740/1611

Ansprechpartner:

Frau Zufelde

Durchwahl:

0391 28987 - 1611

Telefax:

0391 28987 - 1754

E-Mail:

constanze.zufelde@ib-lsa.de

Datum:

03.09.2025

Sachsen-Anhalt SCHUL(FREI)RÄUME

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung pandemieresilienter Bau- und Ausstattungsmaßnahmen an Schulen

Vorhaben: Anbau von 2 Räumen an die Grundschule Gernrode

Ihr Antrag vom: 23.04.2025

Ablehnungsbescheid

Sehr geehrte Damen und Herren,

- hiermit wird Ihr Antrag vom 23.04.2025, eingegangen in der Investitionsbank Sachsen-Anhalt am 02.05.2025 abgelehnt.
- Diese Entscheidung ergeht kostenfrei.

Begründung:

Am 02.05.2025 stellten Sie bei der IB als Bewilligungsstelle einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung auf Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung pandemieresilienter Bau- und Ausstattungsmaßnahmen an Schulen aus dem Programm „Schul(Frei)Räume“ in Höhe von EUR 709.307,50.

Gemäß Ziffer 1.3 der Richtlinie besteht kein Anspruch auf Gewährung der Zuwendung; vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

WIR BEWEGEN ZUKUNFT.

INVESTITIONSBANK
SACHSEN-ANHALT
Domplatz 12, 06104 Magdeburg
Postfach 3840, 06103 Magdeburg

Vorstand:
Mandy Schmidt, Marc Mulzer
Vorsitzender des Verwaltungsrates
Stefan Ditzig

AG Council HRA 7420
info@ib-lsa.de (0391 28987) o
0391 56 037 57 (kostenlos)

Seite 1 von 3

Facebook Instagram Twitter LinkedIn

© 2025 Investitionsbank Sachsen-Anhalt

Mit diesem Förderprogramm sollen die kommunalen und freien Träger von Schulen nach dem Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) in die Lage versetzt werden, Bau- und Ausstattungsmaßnahmen an Schulen durchzuführen, die der Einhaltung von Hygienestandards dienen, um einen ganzheitlichen Schutz der Lehrer- und Schülerschaft sicherzustellen. Ziel ist es, die Unterrichtsräume so zu gestalten, dass dort dauerhafter Präsenzunterricht auch unter Pandemiebedingungen möglich ist.

Die Gewährung der Zuwendung setzt neben dem Vorhandensein von Haushaltsmitteln das Vorliegen sämtlicher, sich aus der Richtlinie sowie deren Rechtsgrundlagen ergebenden, Zuwendungsvoraussetzungen voraus.

Gemäß der Richtlinie wurde der 2. Stichtag für die Einreichung des Antrages auf den 01.05.2025 festgesetzt. Ihr Antrag vom 23.04.2025 ist am 02.05.2025 bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt eingegangen.

Mit Schreiben vom 24.07.2025 wurden Sie zu dem dargestellten Sachverhalt angehört. Ihnen wurde damit die Möglichkeit gegeben, sich zum Sachverhalt zu äußern. Mit Schreiben vom 13.08.2025 haben Sie mitgeteilt, dass der Antrag am 25.04.2025 durch Sie versendet wurde. Bis zur Einreichfrist am 01.05.2025 wären somit 4 Werktage Zeit gewesen. Sie gingen davon aus, dass somit genügend Zeit für den Postweg vorhanden war. Dennoch erfolgte der Antragseingang erst am 02.05.2025.

Auch die von Ihnen vorgetragenen Einwände führen zu keinem anderen Ergebnis.

Damit liegen die Zuwendungsvoraussetzungen in Ihrem Fall nicht vor und Ihr Antrag ist abzulehnen.

Die Entscheidung über die Ablehnung steht im pflichtgemäßen Ermessen. Bei haushaltsrechtlich relevanten Ermessenentscheidungen über die Erteilung und Aufhebung von Zuwendungsbescheiden verpflichtet § 7 LHO zur sorgfältigen Beachtung des Gebots der wirtschaftlichen und sparsamen Verwendung der Haushaltsmittel. Diese Vorschrift engt den Ermessensspielraum, den Ziffer 1.3 der Richtlinie offen lässt, erheblich ein.

Der Grundsatz der sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung von Haushaltsmitteln gebietet insbesondere die Ablehnung von Förderanträgen, wenn wesentliche und unabdingbare Fördervoraussetzungen nicht vorliegen. Auch sind widerrechtlich begünstigende Verwaltungsakte grundsätzlich nicht zulässig, weil ein Subventionsempfänger ansonsten zu Unrecht auf Kosten der Allgemeinheit begünstigt würde.

Aus diesen Erwägungen kommt als Rechtsfolge eine Ablehnung in Betracht. Gründe, die eine andere Entscheidung rechtfertigen könnten, wurden von Ihnen nicht vorgetragen und sind für uns auch nicht ersichtlich. Sonstige atypische Besonderheiten des vorliegenden Falls, die geeignet sein könnten, im Rahmen des Ermessens eine andere Entscheidung herbeizuführen, sind ebenfalls nicht ersichtlich. Aus diesen Erwägungen wird in Ausübung unseres pflichtgemäßen Ermessens Ihr Antrag abgelehnt, zumal wir in gleichgelagerten Fällen ebenso entschieden haben und somit eine entsprechende Verwaltungspraxis besteht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim

Verwaltungsgericht Magdeburg
Breiter Weg 203-206
39104 Magdeburg

erhoben werden.

Sofern Sie auf die Einlegung von Rechtsbehelfen verzichten, wird darum gebeten, den beiliegenden Rechtsbehelfsverzicht unterzeichnet an uns zurückzusenden.

Mit freundlichen Grüßen

Norman Renker

Verena Gehrke

Dieser Bescheid ist ohne Unterschrift gültig.

Anlagen:

Formblatt „Rechtsbehelfsverzicht“

Einzureichen an:

Von der Investitionsbank auszufüllen
Eingangsdatum

Investitionsbank Sachsen-Anhalt
OE Infrastruktur
Sachsen-Anhalt SCHUL(FREI)RÄUME
1740/1611
Domplatz 12
39104 Magdeburg



Investitionsbank
Sachsen-Anhalt

RECHTSBEHELFSVERZICHT

1. ANGABEN ZUM ADRESSATEN DES BESCHEIDES

Name, Vorname/Firma lt. Handelsregister bzw. Unternehmensbezeichnung
Welterbestadt Quedlinburg

Straße, Hausnummer
Markt 1

Vorwahl/Rufnummer

PLZ
0 6 4 8 4

Ort
Quedlinburg

ggf. Ortsteil

weitere Angaben (sofern erforderlich)

2. ERKLÄRUNG

Hiermit bestätige(n) ich/wir, dass ich/wir die Regelungen und insbesondere die Rechtsbehelfsbelehrung im

Ablehnungsbescheid der Investitionsbank Sachsen-Anhalt vom

03.09.2025 zu

Vorgangsnummer ZS/2025/05/199510 zur Kenntnis genommen habe(n) und erkläre(n), dass

ich/wir auf die Einlegung eines Rechtsbehelfs gegen diesen Bescheid verzichte(n).

UNTERSCHRIFT(EN) DER/DES KUNDEN

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift(en) (ggf. Stempel des
Adressaten des Bescheides (Zuwendungsempfängers))

Name des Unterzeichnenden (Druckbuchstaben)